

Liebe Fischer,

der Vorstand des Halleiner Fischereivereins heißt Sie herzlichst an den Gewässern unseres Vereins willkommen.

Wir legen sehr viel Wert auf die artgerechte Bewirtschaftung unserer Gewässer. Der Großteil des Besatzes stammt aus der eigenen Fischzuchtanlage in Gamp. Die Aufzucht unterliegt den Regeln der extensiven Fischzucht: Qualität vor Quantität.

Vor Ausübung der Fischerei möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen, um eine vereinskonforme und waidgerechte Fischerei ausüben zu können.

Ein kräftiges Petri Heil wünscht der Vorstand

**Revier Beschreibung:
Salzach S 1 - S 2:**

Revier S 1: Kuchlerbrücke - Luftmessstation bei Wehranlage KW Gamp

Revier S 2: Linksufrig von der zur Luftmessstation bis zur Wehranlage KW Gamp

beidufriig Wehranlage KW Gamp - bis Kraftwerk Urstein (linke Seite bis Einmündung Königseeache) rechtsufrig bis Wurzergraben (ca. 1.000 m rechtsufrig unterhalb vom Kraftwerk Urstein)

Allgemeine Bestimmungen:

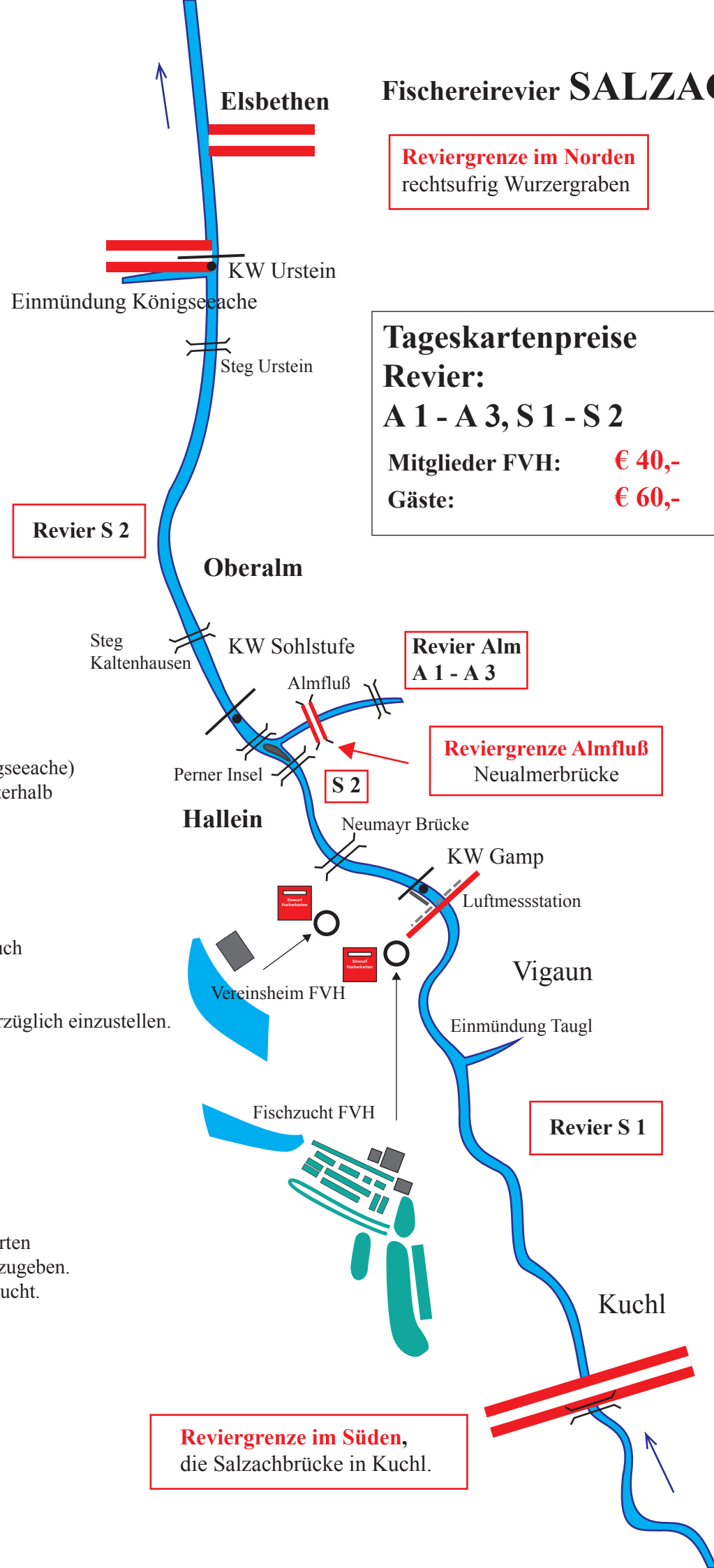
- * Jeder Fischer hat sofort nach dem Fang den Fisch in das dafür vorgesehene Fangverzeichnis mit Kugelschreiber einzutragen.
- * Das Fischen ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- * Der Ausfang beträgt 3 Fische pro Tag.
- * Ist das Tageslimit von 3 Fischen erreicht, ist das Fischen unverzüglich einzustellen.
- * Das Verlassen der ausgelegten Angel ist verboten.
- * Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch so zu verlassen.
- * Setzkescher sind verboten.
- * Zentimetermaß, Hakenlöser, Kugelschreiber und Fischtöter sind griffbereit mitzuführen. Die Verwendung eines Keschers zum Anlanden der Fische wird empfohlen.
- * Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- * Der Nachkauf von Tageskarten ist nicht gestattet. Die Tageskarten sind ausgefüllt an den Ausgabestellen oder im Vereinsheim abzugeben.

Briefkästen sind beim Vereinsheim und bei der Fischzucht.



Fischereiverein Hallein
Pingitzzerkai 14, 5400 Hallein
E-Mail: fvh@aon.at
www.fischereiverein-hallein.at

Fischereirevier SALZACH 2021



Reviergrenze im Norden
rechtsufrig Wurzergraben

**Tageskartenpreise
Revier:
A 1 - A 3, S 1 - S 2**
Mitglieder FVH: € 40,-
Gäste: € 60,-

**Revier Alm
A 1 - A 3**

Reviergrenze Almfluß
Neualmerbrücke

Revier S 1

Reviergrenze im Süden,
die Salzachbrücke in Kuchl.

Besondere Bestimmungen

Das Fischen innerhalb der Markierung beim Fischaufstieg KW Gamp ist ausnahmslos verboten.

Stoppelfischen:

Das Fischen ist nur mit einer Angelrute erlaubt, auf deren Angelschnur 2 Einfachhaken montiert sein dürfen. Das Stoppelfischen ist nur mit feststehendem Schwimmer erlaubt. Die Tragfähigkeit des Schwimmers muss höher als die Bebleiung sein!

Grundfischen:

Das Fischen ist nur mit einer Angelrute erlaubt, auf deren Angelschnur 2 Einfachhaken montiert sein dürfen.

Im Revier S 1 ist das Grundfischen verboten.

Spinnfischen:

Das Spinnfischen ist mit folgenden Ködern erlaubt: Blinker, Spinner, Koppe, Pfrille, Gummifisch, Shad, Wobbler und Zopf.

Fliegenfischen:

Das Fliegenfischen ist mit maximal 2 Fliegen ohne weitere Einschränkungen erlaubt.

Ausfang:

Der Ausfang beträgt 3 Fische pro Tag.

Maßige Fische sind zu entnehmen, ausgenommen davon sind Fische, die mit der Fliegenrute und Schonhaken gefangen wurden!

Brittelmaße und Abkürzungen:

Regenbogenforelle	RF	28 cm
Bachforelle	BF	28 cm
Seeforelle	SF	50 cm
Saibling	SA	28 cm
Karpfen	KA	35 cm

Äsche, Barbe, Huchen und Nase sind ganzjährig geschont

Die restlichen Fischarten unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landesgesetzes.

Fischereisaison:	Revier S 1	Revier S 2
1.3. - 31.12.	Stoppelfischen Spinnfischen Fliegenfischen	Stoppelfischen Spinnfischen Grundfischen Fliegenfischen